

- ### Legende
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §22 und 23 BauNVO)
- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
- 0.4 Geschäftszahl
 - 0.3 Grundflächenzahl
 - II Zahl der Vollgeschosse
- Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Verkehrsrflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
- Straßenverkehrsflächen
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Ein- bzw. Ausfahrten (§ 9 Abs. 1 Nr. 4, 11 und Abs. 6 BauGB)
 - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt (§ 9 Abs. 1 Nr. 4, 11 und Abs. 6 BauGB)
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)
- Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b und Abs. 6 BauGB)
 - Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a und Abs. 6 BauGB)
 - Erhaltung sonstiger Bepflanzungen
 - Erhaltung von Bäumen
 - Anpflanzen von Bäumen
- Sonstige Planzeichen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets (§ 1 Abs. 4 und § 16 Abs. 5 BauNVO)
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 - Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)
- Nachrichtliche Darstellung
- Fußweg

Flur 6

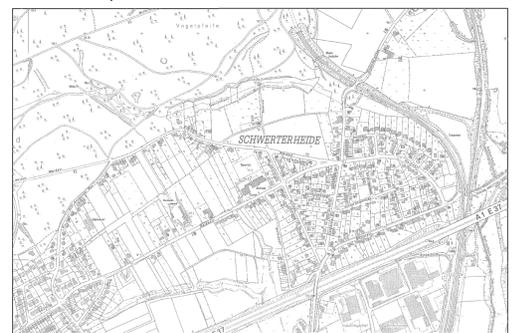
Flur 5

1. Änderung
Rechtskraft: 19.04.2018

Hinweis (Ergänzung als Ergebnis der Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB):
Die bei Bodeneingriffen entdeckten Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauerwerk, Einzel Funde, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit etc.) sind der Stadt und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westf. Museum für Archäologie/Amt für Bodendenkmalpflege, Außenstelle Olpe unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mind. drei Werkzeuge in unverändertem Zustand zu halten (§§ 15 und 16 DSCHG NRW).

Stadt Schwerte

Gemarkung Schwerte
Flur 5
Bebauungsplan Nr. 165
"Waldstraße"
M. 1:500
Übersichtsplan M. 1 : 10000



Rechtsgrundlagen:
Baugesetzbuch (BauGB) vom 27. August 1997 in der zur Zeit geltenden Fassung
BauNutzungsverordnung (BauNVO) vom 23. Januar 1990 in der zur Zeit geltenden Fassung
Planzonenverordnung (PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 in der zur Zeit geltenden Fassung
Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 01. März 2000 in der zur Zeit geltenden Fassung
Landeswassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG) vom 25. Juni 1995 in der zur Zeit geltenden Fassung
Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) vom 14. Juli 1994 in der zur Zeit geltenden Fassung

Die Planunterlage stimmt mit dem Liegenschaftskataster überein. Sie entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzonenverordnung vom 18.12.1990.	Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig. Für die Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes.	Der Planungs- und Umweltausschuß des Rates der Stadt Schwerte hat am 17.05.2000 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen.	Der Beschluß über die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde am 25.05.2000 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB örtlich bekanntgemacht.	Aufgrund der Einwohnerunterrichtung nach § 23 der Gemeindeordnung NW ist gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.	Der Planungs- und Umweltausschuß des Rates der Stadt Schwerte hat am 17.05.2000 beschlossen, diesen Plan mit der zugehörigen Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 22.05.2000 beteiligt.	Die öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanentwurfes mit der zugehörigen Begründung ist am 25.05.2000 örtlich bekanntgemacht worden und erfolgte in der Zeit vom 05.06.00 bis 04.07.2000 einschließlich.	Der Rat der Stadt Schwerte hat am 08.11.2000 diesen Bebauungsplan mit den gemäß § 3 Abs. 3 BauGB in lila eingetragenen Änderungen und Ergänzungen vom gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen sowie die Begründung hierzu.	Der Satzungsbeschluß des Bebauungsplanes sowie die Auslegung dieses Bebauungsplanes sind gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 18.12.2000 örtlich bekanntgemacht worden.
Soest, 23.11.2000	Schwerte, 23.11.2000	Schwerte, 23.11.2000	Schwerte, 23.11.2000	Schwerte, 23.11.2000	Schwerte, 23.11.2000	Schwerte, 23.11.2000	Schwerte, 23.11.2000	Schwerte, 19.12.2000
Ludwig öffentl. best. Verm.-Ing.	Kluge Techn. Beigeordneter	Ehling Vorsitzender	Niemann Ausschußmitglied	Kluge Techn. Beigeordneter	Kluge Techn. Beigeordneter	Ehling Vorsitzender	Niemann Ausschußmitglied	Kluge Techn. Beigeordneter
								Böckelth Bürgermeister
								Brinkmann Ratsmitglied
								Kluge Techn. Beigeordneter